

## Auszug aus der Niederschrift

### **16-015. Sitzung des Kreistages**

**am Montag, 16.06.2008,**

in der "Vierburgenhalle" in Neckarsteinach, Karl-Schmitt-Straße 19

#### Punkt 2.3.2:

**ICE-Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar; hier:  
Formulierung eines Zielkatalogs mit ergänzender  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Regional-  
politik und Infrastruktur**

**Vorlagen: 16-1015 und 16-1015/1**

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Regionalpolitik und Infrastruktur, Abgeordneter Dr. Greif, berichtete über die Beratung im Ausschuss am 12. Juni 2008 und dessen, den ursprünglichen Beschlussvorschlag ergänzende, Beschlussempfehlung.

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Regionalpolitik und Infrastruktur fasste der Kreistag folgenden

#### **Beschluss:**

Ein gegenüber den bisher entwickelten Varianten optimierter ICE-Trassenverlauf muss sich, neben dem Parameter der Verkehrswegebündelung, gleichermaßen auch an folgendem Grundsatz orientieren:

**"Alle für Mensch und Natur abwendbaren negativen Beeinträchtigungen müssen ausgeschlossen werden."**

Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Eine ICE-Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim entlang der A 67 ist ausschließlich gemäß der in der Machbarkeitsstudie des Münchener Büros PSP vom 15.02.2008 dargestellten bergmännischen Tunnellösung als einzige Umsetzungsvariante der Neubaustrecke zwischen Langwaden und Lorsch unter der besonderen Berücksichtigung des Grundwasserschutzes zu realisieren.
- Die Bahn plant im Bereich der A 67 die ICE-Neubaustrecke Frankfurt-Stuttgart. Wenn das Projekt in diesem Bereich umgesetzt wird, ist die Trasse in gebündelter Form entlang der A 67 zu führen. Von dieser Führung darf frühestens südlich des höhenfreien Knotenpunktes der L 3110 mit der A 67 mit einem entsprechenden Trassenelement für eine Kurve, die dann in die Diagonale in Richtung Mannheim führt, abgewichen werden. Der 90° Winkel (A 6/ A67) ist entsprechend der der Beschlussvorlage beigefügten Kartendarstellung abzuflachen.
- Neben der Trassenführung muss auch die Bauweise, insbesondere die bergmännische Tunnelbauweise beim Verlassen der Bündelung entlang der Autobahn A 67 / A 6, Bestandteil einer abschließenden Vereinbarung werden. So ist eine diagonale Trassenabweichung in Richtung Mannheim auf der gesamten Lampertheimer und Viernheimer Gemarkung als Tunnel in bergmännischer Form auszuführen.
- Auswirkungen für die drei Natura-2000-Flächen dürfen nicht ungünstiger werden als

bei der Trassenführung an der A 67.

- Die durch die Zerschneidung des Vogelschutzgebietes hervorgerufenen Auswirkungen auf die wertgebenden Arten sind gering zu halten. Die bereits erfolgten Arealkartierungen sind als Grundlage der Trassenführung ebenso zu Grunde zu legen, wie die für sie relevanten Lebensräume: Altholzbestände mit Höhlenbäumen, offene Heide bzw. Sandrasenflächen.
- Das FFH-Gebiet Viernheimer Waldheide und das FFH-Gebiet Lampertheimer/Viernheimer Reliktwald sollten nicht, zumindest nicht oberirdisch, durchschnitten werden.
- zwischen der vorhandenen A6, der A 67 und der L3110 sollen keine Inseln entstehen, sondern über einen Tunnelabschnitt die Verbindung der heute zusammenhängenden Landschaft erhalten werden
- die vorhandenen Wegeverbindungen sind zu erhalten

negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind zu vermeiden (Belastungen, Fließ- und Niveauveränderungen)

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Heppenheim, 02.07.2008

Kreis Bergstraße  
Der Kreisausschuss

Für die Richtigkeit:

*Schäpfer*  
Amtsrätin



Verteiler:  
L-1/2